



Brüssel, den 28. September 2023
(OR. en)

13540/23
ADD 4

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0338(NLE)

ACP 88
WTO 144
COAFCR 324
RELEX 1101

VORSCHLAG

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 28. September 2023

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2023) 562 final - ANNEX 4

Betr.: ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Republik Kenia, Mitglied der Ostafrikanischen Gemeinschaft, einerseits und der Europäischen Union andererseits

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 562 final - ANNEX 4.

Anl.: COM(2023) 562 final - ANNEX 4



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.9.2023
COM(2023) 562 final

ANNEX 4

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des
Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Republik Kenia, Mitglied der
Ostafrikanischen Gemeinschaft, einerseits und der Europäischen Union andererseits**

DE

DE

ANHANG IV

GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZU DEN LÄNDERN, DIE EINE ZOLLUNION MIT DER EUROPÄISCHEN UNION EINGERICHTET HABEN

Die EU verweist auf die Verpflichtungen der Staaten, die mit der EU durch eine Zollunion verbunden sind, ihre Handelsregelung an diejenige der EU anzupassen; einige Staaten sind auch verpflichtet, Präferenzhandelsabkommen mit den Staaten abzuschließen, mit denen die EU Präferenzhandelsabkommen geschlossen hat.

In diesem Zusammenhang stellen die Vertragsparteien fest, dass der OAG-Partnerstaat oder die OAG-Partnerstaaten mit den Staaten,

- a) die mit der EU durch eine Zollunion verbunden sind und
- b) deren Waren nicht in den Genuss der Zollzugeständnisse dieses Abkommens kommen,

Verhandlungen aufnehmen werden, um ein bilaterales Abkommen zur Einrichtung einer Freihandelszone nach Artikel XXIV GATT abzuschließen.

Der OAG-Partnerstaat oder die OAG-Partnerstaaten erklären sich bereit, über diese Frage in Verhandlungen einzutreten.